

12. September 2025

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte,

wie schön, Sie alle wieder am JKG begrüßen zu dürfen! Ich hoffe, Sie haben die Ferien genutzt, um sich zu erholen, neue Energie zu sammeln und viele schöne Momente mit den wichtigsten Menschen zu erleben. Nun starten wir gemeinsam mit frischem Elan in das neue Schuljahr.

Schuljahresbeginn nach den Sommerferien

Montag, 15. September 2025 für die Klassen 6 bis J2:

- **1./2. Stunde (07:50-09:20 Uhr):** Klassenlehrer- bzw. Tutorstunden
- **3. bis 6. Stunde (09:40-12:50 Uhr):** Unterricht nach Stundenplan
- **Der Nachmittagsunterricht entfällt**

Dienstag, 16. September 2025 – Einschulung Klasse 5:

- **09:45 Uhr:** Begrüßung in der Weibertreuhalle
- **ca. 10:20 Uhr:** Die Kinder gehen mit ihren Klassenlehrkräften in das Klassenzimmer, die Eltern bekommen noch einige Informationen, Kaffee/Kuchen FöV, Schulkleidung SMV
- **12:05 Uhr:** Eltern holen ihre Kinder an der Weibertreuhalle wieder ab, falls sie nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und den Schulwegbegleitern nach Hause fahren.

Musik-Sonderprobe

Für das Gelingen der Einschulungsveranstaltung findet am Montag in der 6. Stunde eine sehr wichtige Probe statt. Alle Schülerinnen und Schüler der Musik- AGs (Unterstufen-/ Mittel-/ Oberstufen-Koop-Instrumentalensembles, Band, Chöre) müssen bitte zu dieser Probe kommen. Alle Instrumentalisten mögen bitte die Instrumente und ihre Noten (Freedom (Williams) + Wunder gescheh'n) mitbringen!

Schülerschaft und Lehrkräfte im Schuljahr 2025/26

Im neuen Schuljahr besuchen nach heutigem Stand insgesamt **740 Schülerinnen und Schüler in 32 Klassen** (inkl. Oberstufe) das Justinus-Kerner-Gymnasium.

Ganz besonders herzlich begrüße ich unsere **93 Fünftklässlerinnen und Fünftklässler**, die am Dienstag, 16. September 2025 in unsere Schulgemeinschaft aufgenommen werden. Wir wünschen ihnen, dass sie sich bei uns bald wohl fühlen und eine gute Schulzeit erleben. Im zweiten Halbjahr werden die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2 die **Abiturprüfungen** ablegen. Für das letzte Schuljahr am JKG und die anstehenden Prüfungen wünschen wir unseren Abiturientinnen und Abiturienten, dass der nötige Fleiß gepaart mit einem Quäntchen Glück zum Erfolg führt.

Die **Lehrerversorgung** ist an unserer Schule immer noch sehr gut und wir können den Pflichtbereich vollständig anbieten.

Der Ergänzungsbereich (AG-Bereich) ist ebenfalls sehr gut ausgestattet.

Das Programm ‚Lernen mit Rückenwind‘ können wir in leicht reduzierter Form fortführen. Unser Coaching-Programm und Maßnahmen zur Unterstützung des sozial-emotionalen Bereichs sind wieder eingerichtet. Bildungsgutscheine können nicht mehr ausgegeben werden.

Im **Lehrerkollegium** des JKG gibt es wenige Veränderungen.

Unser Referendar im 2. Ausbildungsabschnitt, **Herr Seibold** (Chemie, Wirtschaft), hat seine Ausbildung am JKG mit Erfolg abgeschlossen und die Schule in Richtung Waldshut verlassen.

Wir bedanken für die geleistete Arbeit und das Engagement an unserer Schule und wünschen ihm für den weiteren Lebensweg alles Gute.

Verstärkt wird das Kollegium durch **Frau Kohlberger** mit den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde sowie durch **Frau Richter** mit den Fächern Biologie und Ethik, die beide aus der Elternzeit zurückkehren.

Unsere Referendarinnen im 2. Ausbildungsabschnitt **Frau Jaag** (Geographie, NWT) und Frau Stutz (Deutsch, Englisch, Ethik) übernehmen selbstständige Lehraufträge. Als **Orientierungspraktikantin** mit den Fächern Englisch und Biologie wird **Frau Schickel** von 18. September bis 9. Oktober in einigen Klassen hospitieren und stundenweise unterrichten. Für einen längeren Zeitraum von 15. September bis 12. Dezember wird **Frau Käfer** mit den Fächern Französisch und Italienisch ihr **Praxissemester** bei uns

absolvieren. **Herr Bernhardt** und **Herr Riek** werden in diesem Schuljahr jeweils für 4 Wochen in Elternzeit gehen. Eine interne Vertretungsregelung wird den betroffenen Klassen/Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

Nachdem wir unsere Schulsozialarbeiterin **Frau Häfele** nach nur einem Jahr wieder gehen lassen mussten, da sich beruflich für sie eine Wunschstelle in einem anderen Bereich aufgetan hat, freue ich mich ebenfalls sehr darüber, dass wir mit **Frau Knopp** die **Schulsozialarbeit** am JKG lückenlos stark halten und die Stelle sofort wiederbesetzen konnten. Frau Häfele danke ich sehr herzlich für die geleistete Arbeit und große Unterstützung und Frau Knopp heiße ich genauso herzlich am Justinus-Kerner-Gymnasium willkommen. Die Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie demnächst auf unserer [Homepage](#).

Für die **Betreuung und Förderung der Lesekompetenz im Ganztagesangebot** ‚GABB‘ kommt **Frau Abt** zurück an das Justinus-Kerner-Gymnasium. Wir freuen uns sehr, dass wir den Ganztage in G9 damit nicht nur erhalten können, sondern insgesamt auch ein qualitativ wertvolles Angebot machen können. Ich wünsche allen einen guten und erfolgreichen Einstieg in das Schuljahr.

Außerunterrichtlichen Aktivitäten

Die **Jahrgangsstufe 2** geht von 22. bis 26. September auf **Studienfahrt**. Parallel zum **Schullandheim der Klassen 6** findet das **Sozialpraktikum** in Klasse 10 in der letzten ganzen Schulwoche, diesmal in der Zeit von 20. bis 24. Juli 2026, statt. Alle näheren Informationen zum Sozialpraktikum bekommen Sie rechtzeitig von Herrn Bott. Die Neuntklässler/innen sind von 22. bis 24. Juli 2026 auf **Studienfahrt nach Weimar**. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 sind in der Woche vor den Faschingsferien von 09. bis 13. Februar 2026 im **BoGy-Berufspraktikum**.

Unser jährlicher **Kollegenausflug** ist für **Freitag, 10. Oktober 2025** geplant, der Unterricht endet an diesem Tag um 11:10 Uhr.

Am **Montag, 24. November 2025** findet ein **Pädagogischer Tag** statt, an dem sich unser Kollegium mit dem Thema ‚Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten‘ beschäftigt. An diesem Tag findet **kein Unterricht** statt.

Unsere bewährten, langjährigen **Austauschmaßnahmen** mit Frankreich (Carignan) und Italien (Trento) sind bereits terminiert: Wir sind dieses Schuljahr von 05. bis 13. Mai in Carignan zu Gast. Unsere Schülerinnen und Schüler fahren von 22. bis 27. März 2026 nach Trento und bekommen Besuch von ihren italienischen Partnerinnen und Partnern von 13. bis 18. April 2026.

Die sonstigen voraussichtlichen Termine für das neue Schuljahr finden Sie im ständig aktualisierten Terminkalender unserer Homepage, wie auch Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen oder Berichte.

Digitalisierung am JKG

Am JKG starten wir ein neues Angebot: Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9 können sich zu **KI- und Medienmentorinnen und -mentoren** ausbilden lassen. Während unsere ‚Digitalen Helden‘ vor allem präventiv zu Themen wie Cybermobbing oder Klassenchats arbeiten, legen die KI-Mentorinnen und -Mentoren den Fokus auf Zukunftskompetenzen im Umgang mit künstlicher Intelligenz. Sie lernen, wie KI-Systeme funktionieren, welche Chancen und Risiken sie bergen und wie man sie sinnvoll für Schule und Alltag einsetzen kann. Mit ihrem Wissen unterstützen sie ihre Mitschüler, geben praktische Tipps und tragen als Vorbilder für einen reflektierten KI-Umgang zu einer modernen und verantwortungsvollen Schulkultur bei.

Unsere Schülerinnen und Schüler wachsen mit digitalen Medien auf. **Smartphones** gehören längst zum Alltag – auch in der Schule. Damit Medien verantwortungsvoll und lernförderlich genutzt werden können, gelten klare Regeln. Diese können aber nur dann wirksam sein, wenn sie auch von Ihnen zu Hause unterstützt werden. Wir möchten zum Beginn des neuen Schuljahres einen Vorstoß zu Ihrer Unterstützung, insbesondere für Kinder in den Klassen 5-7 wagen.

Mit dem **kostenlosen Online-Tool** www.medien-kindersicher.de/assistent können Sie die **Geräte** Ihres Kindes (z. B. Smartphone, Tablet, Konsole, Streamingdienste) Schritt für Schritt so **einrichten**, dass sie altersgerecht und sicher genutzt werden. Der Assistent erstellt – je nach Alter und genutztem Gerät – eine **maßgeschneiderte Schutzlösung** und führt Sie mit klaren Anleitungen durch alle wichtigen Einstellungen.

Am JKG gilt während der Unterrichtszeit ein generelles Nutzungsverbot für Smartphones. Damit diese Regel auch praktisch wirksam ist und Ihr Kind nicht durch Spiele oder



soziale Medien abgelenkt wird, empfehlen wir Ihnen ausdrücklich die Nutzung des Assistenten. Die Nutzung ist auch im privaten Bereich für Eltern entlastend.

Neuerungen und Aktuelles

Die Änderungen in der Schulbesuchsverordnung bieten effizientere Möglichkeiten, die **Entschuldigungsregelung** an der Schule umzusetzen. Ab diesem Schuljahr melden Sie Ihre Kinder (minderjährig) über Ihren persönlichen **WebUntis**-Zugang im Krankheitsfall ab und bekommen ebenso über WebUntis von den Lehrkräften Rückmeldung über die Abwesenheit und Verspätungen. Bitte beachten Sie dazu die Anleitung im Anhang 3 zur Bedienung von WebUntis sowie die **geänderte Entschuldigungs- und Beurlaubungsregelung** im Anhang 2. Bitte achten Sie zuhause gemeinsam auf die fristgerechte Abwesenheitsmeldung bzw. ggf. Abgabe der schriftlichen Entschuldigung bei der/dem Klassenlehrer/in, Tutor/in, insbesondere bei Klassenarbeiten.

Sollten Ihre Kinder beim **Buchwechsel eine vorige Beschädigung** feststellen, tun Sie dies bitte, wie auf unserer **Homepage** beschrieben. Bilder zur **Dokumentation** sollen bitte **in Teams** hochgeladen, wie auf der Homepage angegeben: <https://teams.microsoft.com/>

Auch in diesem Jahr ist es für die Schülerinnen und Schüler in Klasse 5-9 wieder möglich, für die Arbeit zuhause **eBooks** zu bestellen. Bitte beachten Sie dazu den Anhang 3.

Alle Schülerinnen und Schüler dürfen im Unterricht und bei allen Leistungsfeststellungen ein **einsprachiges deutsches Bedeutungswörterbuch** verwenden. Daher wurde jedes Klassenzimmer mit Bedeutungswörterbüchern ausgestattet. Nicht zulässig ist der Einsatz des Bedeutungswörterbuchs jedoch in den Leistungsfeststellungen der Jahrgangsstufen 1 und 2.

Das **BoriS-Berufswahl-SIEGEL** Baden-Württemberg ist ein Zertifizierungsverfahren für Schulen, die im Themenbereich Berufs- und Studienorientierung über die geforderten Standards in den Bildungsplänen und Verwaltungsvorschriften hinausgehen. Wir haben uns im zurückliegenden Schuljahr für die Rezertifizierung beworben und haben **diese Anerkennung erneut erhalten**.



Wir haben am Ende des letzten Schuljahres unser **Sozialcurriculum** aktualisiert. Bei Interesse finden Sie Informationen in einer **Übersicht auf unserer Homepage**.

Weiterentwicklungen im Schulgebäude

Das Justinus-Kerner-Gymnasium bekommt einen **Aufzug**! In den Sommerferien wurde die Bodenplatte vorbereitet und die Brüstungen im 1. und 2. Stockwerk wurden herausgesägt. Der Einbau des Glasaufzugs erfolgt voraussichtlich in den Herbstferien. Damit erleichtern wir Schülerinnen und Schülern mit einem entsprechenden körperlichen Handicap den Alltag an unserer Schule.



Im Rahmen der Innenraumgestaltung, die sich an die Generalsanierung anschließen



sollte, haben wir ein **Farb- und Formkonzept** sowie ein **Wegeleitsystem** entworfen. Jedes Klassenzimmer bekommt an der Rückwand einen Farbimpuls in einer zur Stuhlfarbe affinen Farbe, um die großen, weißen Flächen etwas frischer und freundlicher zu gestalten. Die ersten Klassenzimmer sind über die Sommerferien bereits fertig geworden.

An allen Knotenpunkten werden zukünftig Wegweiser neuen Schülerinnen und Schülern und externen Besuchern bei der Orientierung und Wegfindung helfen. Hier sind wir mit den Einsatzkräften noch in der Abstimmung.



Schulrechtliche Änderungen (s. auch JKG-Infoberief 4_2025-06-06)

Mit Wirkung zum 01. Februar 2025 sind im März folgende Änderungen der Rechtsverordnungen und des Schulgesetzes in Kraft getreten. Ich stelle sie hier noch einmal zum Schuljahresstart etwas verkürzt dar. Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Regelungen, Gesetze und Verordnungen aus dem Bundesrecht und Landesrecht Baden-Württembergs zum Bereich Bildung finden Sie [hier](#).

Schulbesuchsverordnung: Wichtigster Punkt (s. auch Homepage)

- Die regelmäßige und ordnungsgemäße Schulbesuchspflicht gilt auch für die Teilnahme am Unterricht im Fall digitaler Lehr- und Lernformen.
- Verhinderung der Teilnahme (ausführlich):

„Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch nach §1 Absatz 1 verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). **Das Vorliegen des zwingenden Grundes ist bei begründeten Zweifeln auf Verlangen glaubhaft zu machen.** Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, volljährige Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. **Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule kann der oder die Entschuldigungspflichtige aufgefordert werden, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachzureichen.“**

- Befreiung vom Unterricht (ausführlich):

Schüler werden vom Sportunterricht teilweise oder ganz befreit, wenn es ihr Gesundheitszustand erfordert; **sie sind zur Anwesenheit im Unterricht verpflichtet, soweit dies gesundheitlich zumutbar erscheint.** Von der Teilnahme am Unterricht in einzelnen anderen Fächern oder von sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen können Schüler nur in besonders begründeten Ausnahmefällen vorübergehend oder dauernd ganz oder teilweise befreit werden.

Notenbildungsverordnung:

- Grundlage der Leistungsbewertung sind **nur eigene Leistungen**, die in der Regel in Präsenz zu erbringen sind, auch wenn digitale Lehr- und Lernformen eingesetzt werden.
- **GFS:** Wurde eine **Leistung ganz oder teilweise außerhalb des Unterrichts** erbracht, schließt sich hieran eine **Präsentation** durch die Schülerin oder den Schüler **sowie ein Reflexionsgespräch** mit der Lehrkraft an, die **wesentliche Grundlage für die Bewertung** der GFS sind.
- In den **dreistündigen Kernfächern** sind im Schuljahr **mindestens drei Klassenarbeiten** anzufertigen, statt bisher vier.
- Zentral angefertigte **Lernstandserhebungen** sind nicht Teil der Leistungsbewertung
- Die Lehrkraft kann darüber entscheiden, auch dann eine entsprechende **Arbeit nachträglich anfertigen** zu lassen, wenn die Leistungserbringung aufgrund technischer oder anderer äußerer Störungen unverschuldet und in unzumutbarer Weise erschwert wird.
- **Sondersituationen** (Corona etc.) mit Anordnung digitaler Lehr- und Lernformen (SG §115b): Die **Mindestzahl** der Klassenarbeiten **kann unterschritten werden** (aber mind. eine pro Halbjahr), die **Gewichtung** muss dann **angepasst** werden. Für Prüfungen und die Kursstufe gelten Sonderregeln.

Konferenzordnung:

- **Fachkonferenzbeschlüsse** sind auch in der Notengebung (Gewichtung, Anzahl etc.) **bindend**.
- Die Durchführung von Konferenzen und erforderlichen Abstimmungen in digitaler und **hybrider Form ist zulässig**. (Gilt für alle Gremiensitzungen: auch SMV, Elternbeirat, SK unter Beachtung bestimmter Regeln)

Versetzungsordnung:

Anpassung an G9neu:

- Maßgebliche Fächer
- Aussetzung der Versetzungsentscheidung bis Kl. 10

Verschiedenes – teilweise nur zur Erinnerung

- Der **Fototermin** findet dieses Jahr am **18./19.09.2025** statt. Den genauen Terminplan für jede Klasse erhalten die Kinder am Montag über die Klassenlehrkräfte. Am Fototermin sollen alle Kinder teilnehmen, da wir die Schülersausweise auf diesem Wege erstellen lassen. Hierfür entstehen Ihnen keine Kosten, auch wenn Sie keine Bilder kaufen wollen. Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Registrierung für das ‚School Ticket‘ bei ‚Boys & Girls‘ Bilder günstiger bekommen, aber ein Abonnement abschließen, das Sie auch wieder kündigen müssen, wenn Sie es nicht mehr nutzen wollen.

- Letztes Jahr haben wir unsere Schließfächer durch große **Schließfächer im Musikbereich** ergänzt und inzwischen aufgestockt. Diese Schließfächer sind ausschließlich für Kinder vorgesehen, die in den Arbeitsgemeinschaften Musik oder der Kooperation mit der Musikschule am JKG teilnehmen und ihre Musikinstrumente tagsüber sicher verwahren wollen. Die Miete läuft ebenfalls über Astradirect.



- Seit dem Schuljahr 2015/16 werden in Klasse 5 und 8 Lernstandserhebungen durchgeführt. „**Lernstand 5**“ ermittelt den individuellen Lernstand nach Klasse 4 in den Bereichen Deutsch und Mathematik. Die Ergebnisse werden nicht benotet und sind auch nicht Teil der Leistungsbewertung, sondern dienen der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Die Erhebungen dauern jeweils eine Doppelstunde und finden am **Mittwoch, 24. September 2025 (Deutsch)** und am **Freitag, 26. September 2025 (Mathematik)** statt. Nähere Informationen dazu erhalten die Eltern der Fünftklässler in einem gesonderten Schreiben.

Die Vergleichsarbeiten „**VERA 8**“ sind schriftliche Arbeiten in Form von Tests, die im zweiten Schulhalbjahr der Klasse 8 den Kompetenzstand von Schülerinnen und Schülern hinsichtlich der länderübergreifend verbindlichen Bildungsstandards untersuchen. Im Rahmen von VERA 8 werden einzelne ausgewählte Kompetenzbereiche in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie Englisch überprüft. VERA 8 wird nicht benotet und entscheidet nicht über die weitere Schullaufbahn. Auch hierzu erhalten die betroffenen Eltern noch genauere Informationen.

Die Tests werden an folgenden Terminen durchgeführt: **Deutsch (Mo, 9. März 2026), Englisch (Mi, 11. März 2026) und Mathematik (Fr, 13. März 2026).**

Die Daten solcher Tests und andere Ergebnisse bilden u.a. die Grundlage für die eigene Standortbestimmung aber auch für die **datengestützte Qualitätsentwicklung**, weshalb eine ernsthafte Teilnahme sehr wichtig ist!

- Alle Kinder sind bei der **Unfallkasse Baden-Württemberg versichert**. Der **Schüler-Zusatzversicherung** der **WGV** kommt für Unternehmungen im schulischen Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Sie deckt z.B. Haftpflicht- und Sachschäden oder Unfälle insbesondere bei eigenwirtschaftlichen Tätigkeiten während aller schulischen Veranstaltungen ab, die nicht von der Unfallkasse BW getragen werden. Damit unsere Schülerinnen und Schüler für diese Fälle abgesichert sind, schließen wir jedes Jahr **für alle Schülerinnen und Schüler der Schule die Schüler-Zusatzversicherung auf Kosten der Schule** ab. Sollten Sie weitere Versicherungen benötigen, wie z.B. die Musikinstrumenten-, Fahrrad- oder Garderobenversicherung, müssten Sie dies privat regeln.
- Für unsere Schülerinnen und Schüler geben wir wieder einen **Schulplaner** (Hausaufgabenheft) heraus, der nicht nur Eintragungsmöglichkeiten für Hausaufgaben, Klassenarbeiten, Stundenpläne u.ä. bietet, sondern auch viele Informationen über die Schule und Orientierungshilfen enthält. Wir haben noch einige wenige Exemplare, die in der ersten Schulwoche im Sekretariat für 3€ gekauft werden können.
- ‚Schüler helfen Schülern‘. Das JKG bietet auch dieses Schuljahr wieder eine **Nachhilfvermittlung** an. In der Austauschplattform „Teams“ wird es wieder eine Gruppe – Nachhilfeportal – geben. Suchende werden fündig, in dem sie auf den Kanal des Faches klicken, in welchem sie Hilfe benötigen. Die Schüler, die Nachhilfe geben möchten, kontaktieren zunächst Herrn Bernhardt über Teams oder per Mail an: s.bernhardt@jkg-weinsberg.de. Anschließend werden sie in die Gruppe der Nachhilfetutorinnen und -tutoren aufgenommen und können in den Kanälen der Fächer die Zeiten in der Woche eingeben, zu denen sie Nachhilfe anbieten können. Die Kontaktaufnahme zwischen Nachhilfesuchendem und -tutorin kann dann ebenfalls über Teams in einer persönlichen Nachricht erfolgen.
- Wir bieten für Schülerinnen und Schüler und Eltern weiterhin den „**Vertretungsplan online**“ an. Sie können damit über **Webuntis** immer aktuell einsehen, welche Stundenplanänderungen für den nächsten Tag anstehen, welche Hausaufgaben zu erledigen sind und wann Klassenarbeiten terminiert sind. Die Termine für Klassenarbeiten sind teilweise auf lange Sicht geplante Termine und erst ca. eine Woche vor der Klassenarbeit offiziell gültig. Da außerdem das Entschuldigungsverfahren sowie die

Planung des Elternsprechtags über WebUntis organisiert werden, ist es für Eltern inzwischen wichtig, eine eigene Zugangsmöglichkeit zu WebUntis („Selbstregistrierung“) zu nutzen! Dies gilt ganz besonders für Eltern, die ihre Kinder im Ganztagesangebot angemeldet haben. Bitte beachten Sie dazu den Anhang 1.

- Bitte senden Sie alle Mails, die mich als Schulleiter oder das Sekretariat erreichen sollen, an die Poststelle: poststelle@jkg-weinsberg.schule.bwl.de. Bitte geben Sie Änderungen Ihrer Adresse, Telefonnummern und Emailadressen immer im Sekretariat bekannt, damit wir Sie verlässlich mit Informationen erreichen können. **Um die Vielfalt der Kommunikationskanäle zu begrenzen, bitten wir Sie, Lehrkräfte nur noch über die schulische Mailadresse zu kontaktieren** und nicht über Teams oder WebUntis.

Mit Frau Sperrfechter, unserer Elternbeiratsvorsitzenden, habe ich bereits die **Termine für die Klassenpflegschaften** festgelegt (Die Einladung mit Tagesordnung erfolgt über die amtierenden Elternvertreter, bei neu zusammengesetzten Klassen über die Klassenlehrkräfte):

Di, 30. September 2025: Klasse 5 (19:00 Uhr gemeinsamer Beginn in der Aula)

Mi, 1. Oktober 2025: Klassen 6, 7, 10 (je 19:30 Uhr) und J1 (18:45 Uhr in der Mensa)

Mo, 6. Oktober 2025: Klasse 8, 9 (je 19:30 Uhr) und J2 (18:45 Uhr in der Mensa)

Die Klassenstufen sind, dem Wunsch des Elternbeirats folgend, etwas anders kombiniert als im vergangenen Jahr.

Die erste **Elternbeiratssitzung** wird dann am **Mittwoch, 5. November 2025 um 19:00 Uhr in der Aula** stattfinden. Sie erhalten dazu wieder jeweils eine gesonderte Einladung der Elternbeiratsvorsitzenden.

Und nun wünsche ich uns allen ein erfolgreiches und harmonisches Schuljahr 2025/2026.

Mit den besten Grüßen
Ihr und Euer Schulleiter am JKG
Jürgen Kovács, OStD

Sie finden diesen Brief wie auch alle aktuellen Termine auf der Homepage www.jkg-weinsberg.de!

Anhang: s. folgende Seiten

Anhang:

1. WebUntis - Selbstregistrierung für Eltern

WebUntis-Zugang für Eltern

Selbstregistrierung



Datum: 4.9.2024

Liebe Eltern,

Ihre Kinder haben von der Schule persönliche Accounts für den Zugang zu WebUntis erhalten, um Zugriff auf deren aktuellen Stundenpläne, die Hausaufgaben oder anstehende KA-Termine zu haben. Für **Eltern gibt es eine eigene Zugangsmöglichkeit zu WebUntis („Selbstregistrierung“)**, die mit Hilfe Ihrer persönlichen E-Mailadresse funktioniert, die bei uns im Schulverwaltungsprogramm hinterlegt ist. Über diese E-Mailadresse erhalten Sie bereits den Elternbrief. Haben Sie mehrere Kinder an unserer Schule, dann haben Sie sämtliche Stunden- und Klassenbuchinformationen über Ihre Kinder in einem Zugang zusammengefasst. Die Anmeldung zum Elternsprechtag im Februar lässt sich nur mit diesem Elternzugang nutzen. **Wir empfehlen deshalb, diesen Zugang zu verwenden und nicht den Schülerzugang.**

Vorgehensweise

1. Melden Sie sich an einem Browser bei **webuntis.com** an und suchen Sie das Justinus-Kerner-Gymnasium Weinsberg.
2. Klicken Sie anschließend unten im Anmeldefenster auf **Registrieren**.

3. Geben Sie im nächsten Fenster Ihre **E-Mailadresse** ein, die Sie bei uns an der Schule hinterlegt haben und klicken Sie auf **Senden**.
4. Stimmen die Adressen überein, dann bekommen Sie unter dieser E-Mailadresse eine Bestätigungsmail zugesandt. Folgen Sie nun den Anweisungen in dieser Mail, um den Registrierungsprozess abzuschließen.
5. Anschließend können Sie sich in WebUntis durch Eingabe Ihrer E-Mailadresse und Ihres Passwortes einloggen.
6. Nach dem Login sehen Sie die Zuordnung Ihrer Kinder bzw. Ihres Kindes.
7. Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie den entsprechenden Link im Anmeldefenster anklicken. Sie erhalten dann über Ihrer E-Mailadresse einen neuen Zugangslink.
8. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass Sie uns unverzüglich über eine Änderung Ihrer E-Mailadresse informieren. Bei Fragen oder Problemen melden Sie sich bitte im Sekretariat unserer Schule.

Verfahren zur Entschuldigung, Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht



Stand: 10.09.2025

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht die Pflicht, den Unterricht und alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen pünktlich zu besuchen. Diese Pflicht beruht auf dem Recht der Schülerinnen und Schüler diese Schule besuchen zu dürfen. Deshalb erwarten wir, dass eine entsprechende Teilnahme und Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler gegeben ist.

Bei **notwendigen, vorhersehbaren Terminen** (besonders begründete Ausnahmefälle, s. Schulbesuchsverordnung) müssen die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern rechtzeitig vorher einen **schriftlichen Antrag auf Beurlaubung** bzw. **Befreiung** stellen, der **handschriftlich unterschrieben** ist.

Zuständigkeit für die Beurlaubungen/Befreiungen:

- Für eine Unterrichtsstunde: Fachlehrkraft
- Für bis zu zwei Tage (nicht an reguläre Ferien angrenzend): Klassenlehrkraft
- Für mehr als zwei Tage und an Ferien angrenzende Termine: Schulleiter

Beurlaubungen vor oder nach den Ferien sind nur möglich, wenn die Schülerin/der Schüler an einem Krankenhaus- oder Kuraufenthalt oder am Unterricht bzw. Ferienkursen im Ausland teilnimmt. Ferien verlängernde Befreiungen zu Urlaubszwecken sind prinzipiell nicht möglich.

Bei **unvorhersehbaren, in der Regel krankheitsbedingten Fehlzeiten** gilt folgendes:

1. **Unverzügliche Verständigung** der Schule unter **Angabe des Grundes** und der **voraussichtlichen Dauer** der Verhinderung über **WebUntis** (Elternzugang). Natürlich kann die Meldung auch mündlich, telefonisch oder schriftlich gemacht werden.
2. Im Falle **elektronischer oder telefonischer** Verständigung der Schule **kann der oder die Entschuldigungspflichtige aufgefordert werden, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung** über die Verhinderung nachzureichen. In der Regel ist die Entschuldigungspflicht erfüllt, wenn die Nachricht **spätestens am zweiten Tag** der Verhinderung eingegangen ist.

Für die Jahrgangsstufen ist ein individuelles Entschuldigungsbuch eingeführt.

Keine Schülerin/kein Schüler darf sich unerlaubt aus dem Unterricht entfernen. Sollte sie bzw. er aus Krankheitsgründen während des Unterrichtstages nach Hause oder zum Arzt wollen, muss sie bzw. er das **Laufzettelverfahren** anwenden:

1. Sie oder er holt sich im Sekretariat einen Laufzettel und meldet sich beim Fachlehrer gegen Unterschrift ab.
2. Die Schülerin/der Schüler meldet sich dann erneut im Sekretariat, wartet dort auf ihre/seine Eltern, bis sie/er von ihnen abgeholt wird.
3. Der Zettel wird von den Eltern unterschrieben. Die Entschuldigungspflicht ist damit erfüllt.
4. Das Sekretariat trägt die Fehlzeit in WebUntis als entschuldigt ein. Auch wenn die nachfolgende Erkrankung länger dauert, ist keine zusätzliche, schriftliche Entschuldigung notwendig. Diese Regelung gilt für alle minderjährigen Schülerinnen und Schüler.

Befreiung vom Sportunterricht:

Schüler werden vom **Sportunterricht teilweise oder ganz befreit**, wenn es ihr **Gesundheitszustand erfordert**; sie sind zur **Anwesenheit im Unterricht verpflichtet**, soweit dies gesundheitlich **zumutbar erscheint**.

Gez. Jürgen Kovács, OStD

Entschuldigungsregelung.docx

WebUntis

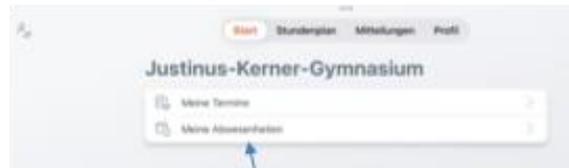
Praxis der Abwesenheitsmeldung für Eltern



Datum: 9.9.2025

Liebe Eltern,
unter der Voraussetzung, dass Sie sich einen eigenen WebUntis-Zugang angelegt haben (siehe Dokument „Selbstregistrierung in WebUntis für Eltern“), können Sie WebUntis in der App (Tablet/Smartphone) oder im Browser (<https://webuntis.com/>) öffnen. Die App ist insgesamt deutlich übersichtlicher, weshalb Sie im Folgenden eine Kurzanleitung für die App finden. Im Browser können Sie die gleichen Funktionen verwenden.

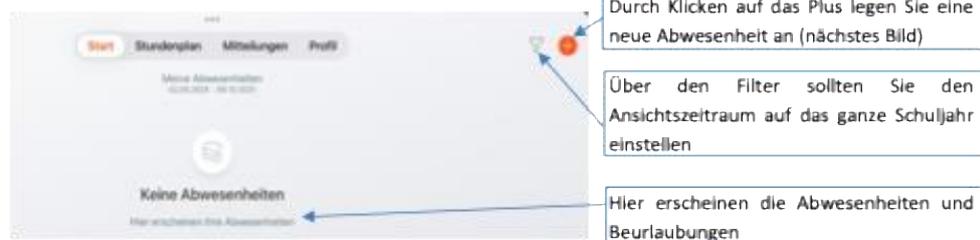
Startseite der App:



Meldung einer Abwesenheit mit WebUntis über den Button „Meine Abwesenheiten“

Krankheiten oder Verspätungen müssen **bis 7:45 Uhr** über die App eingetragen werden. Ein Anruf im Sekretariat ist dann nicht mehr erforderlich. Atteste und Anträge auf Beurlaubungen (Arztbesuche, etc.) müssen weiterhin in schriftlicher Form (E-Mail oder Papier) an den Klassenlehrer übermittelt werden.

Nach dem Klicken auf „Meine Abwesenheiten“ erscheint folgendes Bild:



Füllen Sie in den Feldern **Start und Ende der Abwesenheit** aus, wählen Sie den Abwesenheitsgrund **„Krankheit“** oder **„Verspätung“**. Bei Bedarf können Sie einen kurzen Begründungstext eingeben.

Wichtig: Bestätigen Sie die Eingabe über den orangenen Haken oben rechts!

Sollte Ihr Kind unentschuldig fehlen, erhalten Sie über die App folgende Benachrichtigung:

„Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, Ihr Kind ist heute nicht zum Unterricht erschienen bzw. befindet sich unseres Wissens nicht im Schulgebäude und untersteht daher nicht unserer Beaufsichtigung. Bitte nehmen Sie umgehend Kontakt mit dem Sekretariat unserer Schule auf (07134 994 100 oder poststelle@jkg-weinsberg.schule.bwl.de).“

Sollte Ihr Kind zu spät gekommen sein, erhalten Sie folgende Nachricht:

„Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, Ihr Kind ist eben verspätet im Unterricht erschienen.“

Informationen zu den Lernmitteln Anschaffung von eBooks (Klassen 5-9)



Anschaffung von eBooks

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, auch im Schuljahr 2025/2026 werden wieder eBooks zentral angeschafft und die Lizenzen für die Nutzung verwaltet. Diese Maßnahme soll den Lehr- und Lernprozess unserer Schülerinnen und Schüler unterstützen und modernisieren. Das Angebot ist freiwillig und eine Ergänzung zu den klassischen Schulbüchern. Dadurch kann der Schulranzen leichter werden, wenn ein schulisches Schließfach verwendet wird, um die Papierbücher in der Schule zu lassen. **Die eBooks ersetzen aber nicht die Schulbücher im Unterricht. Sie sollen zu Hause zum Einsatz kommen.**

Bitte beachten Sie, dass die Kosten für die eBooks von den Eltern getragen werden müssen. Im laufenden Schuljahr werden wieder die Hauptfächer Deutsch (6,00€), Mathematik (3,00€) und Englisch (4,00€) angeboten. Die Preise der eBooks variieren je nach Verlag und Buch und stehen nach der Aktivierung für 15 Monate zur Verfügung.

Um den organisatorischen Aufwand bei der Anschaffung der eBooks möglichst gering zu halten, bieten wir Ihnen folgende Möglichkeit:

Bitte geben Sie entweder über den QR-Code oder unter folgendem Link (<https://forms.office.com/e/pWcn0wFZZB>) die erforderlichen Informationen zu Ihrem Kind und die gewünschten eBooks an.



Ihr Kind erhält nach erfolgreichem Ausfüllen und nach Eingang des Geldes den entsprechenden Nutzerschlüssel bzw. QR-Code für das gewünschte eBook. Die Aktivierung der eBooks findet zentral über <https://schulen2.myschool.bildungslogin.de> statt. **Bitte beachten Sie, dass die Bestellung nur in Verbindung mit der Abgabe des vollständigen Geldbetrags gültig ist.**

Bitte melden Sie bis zum **01.10.2025** zurück, welche eBooks Sie erwerben möchten, und überweisen Sie bis zum **10.10.2025** auf folgendes Konto:

Kreissparkasse Heilbronn

IBAN: DE22 6205 0000 0000 6877 53

BIC: HEISDE66XXX

Verwendungszweck: Name, Vorname, Klasse

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.